

An die  
Damen und Herren  
des Haupt- und Finanzausschusses

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Dezember 2009

### **Flächenaufteilung in den städtischen Informationsschaukästen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Analog der bisherigen Regelungen beschließt der Haupt- und Finanzausschuss den im Rat der Stadt Meerbusch vertretenen Parteien in den in § 16 (2) der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch genannten Informationsschaukästen kostenlos Flächen zu überlassen, damit die Bürgerinnen und Bürger über ihre Rats- und Ausschussarbeit informiert werden können.

Die vorgesehenen Flächen tragen die Überschrift „Meerbuscher Ratsfraktionen“ (siehe Anlagen). Die im Rat der Stadt vertretenen Parteien nutzen die Flächen hinsichtlich ihres Platzbedarfes gemeinsam in gegenseitigem respektvollem Umgang. Die Nutzungsberechtigten Parteien erhalten einen Schlüssel für jede Anlage. Die Parteien sind für die Aktualität und das Erscheinungsbild ihrer Aushänge verantwortlich. Wahlwerbung aus Anlass von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen ist nicht gestattet.

Aushänge in den anderen Rubriken „Öffentliche Bekanntmachungen“ und „Meerbuscher Stadtleben“ sind nicht gestattet.

#### **Begründung:**

Die vier großen Informationsschaukastenanlagen in den Stadtteilen Buderich, Lank-Latum, Osterath und Strümp dienen vorrangig dem Aushang von öffentlichen Bekanntmachungen nach der Bekanntmachungsverordnung. Die Regelung ist in § 16 der Hauptsatzung verankert. Zusätzlich stehen Flächen für das „Meerbuscher Stadtleben“ sowie für die „Meerbuscher Ratsfraktionen“ zur Verfügung. Der Begriff „Meerbuscher Ratsfraktionen“ sollte auch im Rat vertretene Parteien umfassen, die rechtlich keine Fraktion bilden. In der vergangenen Zeit wurden die Flächen für die Fraktionen nach der Fraktionsstärke zugewiesen und Trennstreifen in den Schauflächen angebracht. Diese Aufteilungen zerstören das ganzheitliche Erscheinungsbild der Informationsflächen.

Darüber hinaus ist die Fraktionsstärke kein angemessenes Indiz für den Platzbedarf einer Information. Diese Verfahrensweise wurde seit Erneuerung der Anlage in Lank und dem Ausbau in Osterath bereits praktiziert und hat sich bewährt. In Kürze wird die Anlage in Meerbusch-Strümp ersetzt, für das kommende Jahr ist der Austausch der Anlage in Meerbusch-Buderich vorgesehen.

Sinn der seinerzeit getroffenen Regelung war es, den Parteien die Möglichkeit einzuräumen, die Bürgerinnen und Bürger über ihre Aktivitäten in den Ausschüssen und im Rat ins Bild zu setzen und die jeweilige kommunalpolitische Position verdeutlichen zu können. Die Informationen und Aushänge sollten stets aktuell und in ansprechendem optischen Zustand sein. Die Aushänge dürfen das Urheberrecht nicht verletzen. Jede Partei erhält zu jeder Anlage einen Schlüssel. Die anderen Rubriken werden grundsätzlich vom Zentralen Dienst bestückt und gepflegt.

**Lösung:**

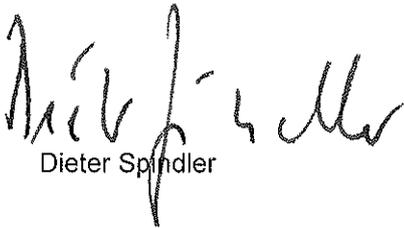
Die im Meerbuscher Stadtrat vertretenen Parteien nutzen die Informationsschaukästen in der unter Beschlussvorschlag dargelegten und unter Begründung näher ausgeführten Art und Weise. Die Nutzung der jeweils zur Verfügung stehenden Vitruinenflächen erfolgt nach gemeinsamer Absprache unter gegenseitiger Rücksichtnahme. Eine konkrete Flächenzuweisung erfolgt nicht mehr.

**Kosten/Deckung:**

Die Unterhaltungskosten für alle vier Anlagen (z.B. Reparaturen, Reinigung, Graffiti-Entfernung) beträgt für alle vier Standorte ca. 1.000 € / Jahr. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagt.

**Personalaufwand:**

Für die Aushänge der Meerbuscher Vereine und die Veröffentlichungen des Amtsblattes und anderer öffentlicher Bekanntmachungen fallen im Jahresdurchschnitt ca. 2 Stunden / Woche im Kurier- und Botendienst an.



Dieter Spindler